

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

Per E-Mail: info.sd@zg.ch
Sicherheitsdirektion des Kantons Zug
Bahnhofstrasse 12
6300 Zug

Signalisation: Gotthardstrasse; Überprüfung der möglichen Anordnung von Fussgängerstreifen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

In den vergangenen Monaten wurde die Gotthardstrasse sowie deren Seitenstrassen umgebaut und in Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen umgestaltet. Wie im Bauprojekt vorgesehen, wurden nach Beendigung der Bauarbeiten keine Fussgängerstreifen mehr auf der Gotthardstrasse angebracht. Der Verzicht auf Fussgängerstreifen in diesem Bereich führt seit Abschluss des Projekts zu wiederkehrenden Anfragen aus der Bevölkerung. Unterschiedliche Anspruchsgruppen fordern, dass mit hoher Priorität im Bereich des Übergangs von der Grafenaustrasse zur Pilatusstrasse – auf dem Weg von und zur Musikschule und zum nahegelegenen Altersheim – sowie in 2. Priorität beim Café Speck wieder Fussgängerstreifen markiert werden. Im Zusammenhang mit der Beantwortung der [Interpellation](#) der SP- und der FDP-Fraktion im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) vom 4. Dezember 2024 betreffend «Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Gotthardstrasse» hat der Stadtrat deshalb in Aussicht gestellt, die aktuelle Situation erneut mit der Sicherheitsdirektion des Kantons Zug zu prüfen.

Zu diesem Zweck sollen die rechtlichen Möglichkeiten in einem Austausch zwischen den Experten der Sicherheitsdirektion und der zuständigen Abteilung Sicherheit und Verkehr der Stadt Zug geklärt und danach im Sinne einer Vorprüfung in einem Schreiben an den Stadtrat von Zug dargelegt werden. Gestützt auf diese Ausführungen kann der Stadtrat anschliessend die nötigen Verkehrsanordnungen beschliessen.

Wir ersuchen Sie, mit dem zuständigen Leiter der städtischen Abteilung Sicherheit und Verkehr, Stefan Juch, via E-Mail stefan.juch@stadtzug.ch oder Telefon 058 728 99 01 Kontakt aufzunehmen und danken Ihnen im Voraus für die Unterstützung.

Freundliche Grüsse



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

André Wicki
Stadtpräsident



Qualifizierte elektronische Signatur · Schweizer Recht

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilage
– GGR-Vorlage Nr. 2943